



Steinberg Cup



SC Langfurth

Einladung und Ausschreibung zum Pokalrennen

Samstag, 23.02.2019

Start:	10:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Steinberglift, Langfurth
Wettbewerb:	Vielseitigkeitslauf kurze Radien - 1 DG
Startberechtigte:	Bambini/U6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 U14 / U16 / U18 / U21 ab AK 21 in Zehnerschritten
	Es besteht Helmpflicht für alle Fahrer! Kein Startpass erforderlich
Startgebühr:	8,--€
Meldungen:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 21.02. 19:00 Uhr
Auslosung:	Donnerstag, 21.02. 20:00 Uhr
Start-Nr. Ausgabe:	Vereinsweise Samstag, ab 08:30 Uhr
Siegerehrung: Preise:	im Anschluss an das Rennen Pokale, Medaillen und Urkunden für Platz 1-3
Wettkampfgericht:	lt. Einteilung SVBW
Infos/Absage:	www.sc-langfurth.de oder www.rennmeldung.de

Haftung:

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Ski Disziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben

Markus Schwarz
Sportwart SVBW

Gerd Kronschnabl
1. Vorstand SC Langfurth